<u>Protoko11</u>

über die Landtagssitzung am 5. Dezember 1904.

Anwesend sind der fstl. Regierungskommissär Herr fstl.

Kabinettsrat von IN DER MAUR und sämtliche Abgeordnete.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten kommt
das Protokoll über die Landtagssitzung vom 28. November
zur Verlesung. Nachdem gegen den Wortlaut des Protokolles
keine Einwendung erhoben wurde, erscheint dasselbe als
genehmigt.

Beratungsgegenstände:

1.) Gesetz über den Gemeindehaushalt.

Infolge der im Landtage gepflogenen Diskussion hat der Herr Regierungskommissär den § 12 des Entwurfes eines Gesetzes über den Gemeindehaushalt in seiner gegenwärtigen Fassung zurückgezogen und diesen Paragraphen durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

"Auslagen, welche blos das Interesse einzelner Örtlichkeiten, Teile der Gemeinde, Finwohnerklassen oder einzelner Grund- oder Hausbesitzer betreffen, sind ausschließlich von den Beteiligten zu tragen, soferne nicht anderweitige Finrichtungen rechtsverbindlich bestehen oder getroffen werden.

Der Gemeinde und im Instanzenzuge der fstl. Regierung bleibt hiebei jedoch jene Einflußnahme vorbehalten, welche in besonderen gesetzlichen Bestimmungen gegründet oder durch Rücksichten des öffentlichen Wohles geboten ist."

Die Finanzkommission hat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Landtage diese neue Fassung des § 12 zur Annahme zu empfehlen.

Nach eingehender Erläuterung obiger Fassung durch den Herrn Regierungsvertreter und den Herrn Präsidenten wird dieselbe einstimmig angenommen.

§ 25 und das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen.

2.) Korrektion der Esche.

Der Referent Herr Ing.C.SCHÄDLER erläutert den Gegenstand eingehend an der Hand vorgenommener Studien und stellt einen motivierten Antrag, welcher von der Finanzkommission dem Landtage zur Annahme empfohlen wird. Der bezügliche Antrag und der demselben zu Grunde liegende Bericht wird dem Protokolle beigefügt.

Nachdem die Abgeordneten HOOP, Ing. SCHÄDLER, KAISER und KIND über die Sache gesprochen, ergreift der Herr Regierungskommissär das Wort und erörtert in längerer Auseinandersetzung, wie diese wichtige Angelegenheit zu behandeln wäre, um zu einem endgiltigen Projekte zu gelangen und eine ersprießliche Lösung herbeizuführen. Nach weiteren Für- und Gegenreden der Abgeordneten Ing. SCHÄDLER und HEEB und des Präsidenten wird der Antrag mit 14 Stimmen angenommen.

3.) Abanderung und Erganzung der Gewerbeordnung vom Jahre 1865.

Der bezügliche Komm\$issionsantrag lautet:

Der Landtag beschließt, die fstl. Regierung mit Bezügnahme auf die schon im Jahre 1903 kundgegebenen Wünsche
zu ersuchen, demnächst eine Abänderung respektive Ergänzung der Gewerbeordnung von 1865 zu veranlassen und in
dieselbe folgende Bestimmungen aufzunehmen:

- a) Zusatzbestimmung zu § 13.
- f) Zu den Gewerben, deren selbständige Ausübung von einer behördlichen Genehmigung abhängig ist, gehört auch der Verkauf von geistigen Getränken.
 - b) Zusatzbestimmung zu § 21.

Der Verkauf von geistigen Getränken in Kaufläden darf nur in Gebinden und verschlossenen Gefäßen stattfinden und unterliegt der Konzessionspflicht."

Nach längerer Debatte wird der Antrag mit 13 Stimmen an-

genommen.

4.) Versicherung der Häuser gegen Brandschaden. Der Antrag der Finanzkommission lautet:

"Der Landtag stellt an die fstl. Regierung das Ersuchen, auf Grund des von ihr gesammelten statistischen Materia-les und der im Kommissionsberichte erörterten, Gesichts-punkte fachliche Gutachten über das Projekt einer Landes-versicherungsanstalt für Brandschäden einzuholen und den Landtag von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen."

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsvorlage und weiterer Erläuterung durch den Herrn Regierungskommissär wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

5.) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen der Landeskasse.

Die fstl. Regierung übermittelt dem Landtag einen Auszug aus dem landschaftlichen Schuldbuchsextrakte über unein- bringliche Gerichts- und Strafkosten, sowie uneinbring- liche Klassensteuer. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landtage, die Zustimmung zur Abschreibung dieser Ausstände, welche in der Landtagssitzung ausführlich bekannt gegeben werden, zu erteilen.

Die Zustimmung des Landtages wird einstimmig erteilt.

6.) Subventionsgesuch der Sennereigenossenschaft Triesen. Der Antrag der Finanzkommission geht dahin, der genannten Genossenschaft eine einmalige Subvention von 10 % der noch näher zu überprüfenden Kosten für Anschaffung eines Entrahmungsapparates zu gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß die Genossenschaft die nicht mehr zeitgemäßen Statuten einer zweckentsprechenden Revision unterzieht.

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsvorlage sowie des einschlägigen Gesuches, wird nach längerer Debatte der Sennereigenossenschaft Triesen eine Subvention von 180 K bewilligt unter der Bedingung, daß dieselbe ihre Statuten der fstl. Regierung zur Prüfung vorlege, ob dieselben noch zeitgemäß befunden werden.

7.) Gesuch der Gemeinde Ruggell um Expropriationsbewilligung.

Die Kommission beantragt im Sinne des Regierungsvorschlages, dieser Expropriation für den Fall zuzustimmen, als ein gütliches Abkommen mit dem bezeichneten Eigentümer nicht zu erzielen wäre.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

8.) Antrag der Regierung um Expropriationsbewilligung betreffs Bodenablösung auf der Nendler Rüfe.

Der Regierungsantrag geht dahin, die Expropriation zu bewilligen, für den Fall, daß ein gütliches Abkommen mit den Eigentümern nicht erzielt werden könne. -Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.) Prüfung der Landtagsrechnung.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

10.) Wahl des Landesausschusses.

Gewählt sind: Abgeordneter KIND mit 9 Stimmen,

SCHLEGEL mit 7 Stimmen,

Ersatzmänner: "KAISER mit 9 "

Ing. SCHÄDLER mit 8 Stimmen.

11.) Anträge.

Ein Antrag des Abg. SCHLEGEL fordert schärfere Maßnahmen gegen zu schnelles Fahren.

Herr Regierungskommissär führt aus, daß es an entsprechenden Vorschriften nicht fehle, man müsse die Fehlbaren nur zur Anzeige bringen.

Abg. HOOP beklagt sich über häufiges vorkommen von Wildschäden von verschiedenem Raubzeug.

Herr Regierungskommissär stellt tunlichste Abhilfe durch das fstl. Forstamt in Aussicht.

Antrag des Herrn Landtagspräsidenten und der Abgeordneten KAISER und KIND wegen Steuerungen von Seite der k.k. Finanzbehörden. (Der bezügliche Antrag liegt bei).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wurde die diesjährige Landtagssession durch

den Herrn Regierungskommissär in einer anerkennden Ansprache geschlossen, welche vom Landtagspräsidenten dankend erwiderttwurde, worauf von sämtlichen Anwesenden
ein 3 maliges Hoch auf den Landesfürsten ausgebracht
wurde.

Inliegendes Protokoll der Schlußsitzung wurde vom Landtage genehmigt.

Vaduz, 5. Dezember 1904.

Dr. ALBERT SCHÄDLER m.p.

F. SCHLEGEL m.p.

M. OSPELT m.p.

AUSZUGSWFISE ABSCHRIFT

aus dem Berichte der Finanzkommission des liechtensteinischen Landtages über die Korrektion der Esche. (Referent Ing. C. SCHÄDLER).

"Mit Rücksicht darauf, daß die früheren Landtagsverhandlungen über die Erstellung eines landschaftlichen Binnenkanales aus bekannten Bründen zu keinem positiven Ergebnisse führten und derzeit auch keine Aussicht auf eine
günstigere Gestaltung dieser Frage besteht, ist der Landtag
nicht in der Lage, Beschlüsse zu fassen, welche die definitive Regulierung <u>sämtlicher</u> Binnengewässer des Landes er möglichen würden.

Der Landtag findet jedoch, daß durch eine zweckmäßige Korrektion der Esche wenigstens weiten Gebieten des Unterlandes dauernd geholfen werden könnte, ohne die finanziellen
Leistungen des Landes und der betreffenden unterländischen
Gemeinden übermäßig beanspruchen zu missen.

Das Projekt, die Esche von dem Rheinkanal zu trennen und dieselbe gesondert und außer dem Bereich des jetzigen Rheinstaues abzuleiten, scheint nach den Erhebungen des Berichterstatters durchführbar, wenn die Ableitung des Eschewassers über Ruggell in den Spiesgraben gesichert ist.

Der Landtag beauftragt daher den Landesausschuß, die Frage der Eschekorrektion weiter zu verfolgen, sobald von Seite der betreffenden Gemeinden der fstl. Regierung Projekte vorgelegt werden und ermächtigt ihn, zu den Beratungen dieser Frage einige Mitglieder des Landtages beizuziehen.

Zugleich richtet er an die fstl. Regierung das Ersuchen, im Einvernehmen mit dem Landesausschusse weitere diesbezügliche Gutachten einzuholen und die nötigen Schritte zu tun, um die Ableitung des Eschewassers in den Spiesgraben zu ermöglichen."

THE REAL PROPERTY AND PERSONS ASSESSED ASSESSED ASSESSED ASSESSED ASSESSED.

73

Abschrift

des von den Abgeordneten Dr. ALBERT SCHÄDLER, JAKOB KAISER und LORENZ KIND im Landtage eingebrachten Antrages vom 5. Dezember 1904.

In neuester Zeit werden von österreichischen Zoll- und Steuerbeamten bei uns wegen steuerfreier Erzeugung von Branntwein Anstände erhoben, welche im Gegensatze zu der bisherigen vieljährigen Übung bezwecken, kleinere Familien ohne Rücksicht auf die für ihren Grundbesitz nötige Einstellung von Taglöhnern zur Entrichtung der Verzehrungssteuer heranzuziehen.

Nicht unerwähnt sei auch, daß von gleicher Seite vor mehreren Jahren unsere Ortsvorstehungen dazu beordert wurden, die bekannten Aufsehen erregenden Täfelchen mit der Bezeichnung "Brennerei" oberhalb der Haustüren anbringen zu lassen.

Diese beiden unserem Lande nicht vorteilhaften Vorgänge wurden mit Inanspruchnahme unserer Ortsvorstehungen eingeund vollzogen
leitet, ohne daß unsere Regierung davon in Kenntnis gesetzt worden war.

Der Landtag richtet nun an die fstl. Regierung die Bitte, in diesen Angelegenheiten bei der österreichischen Regierung zu intervenieren und namentlich auch darauf zu dringen, daß zu derartigen Neuerungen die liechtensteinischen Ortsvorstehungen nicht ohne vorherige Kenntnisnahme unserer Regierung in Anspruch genommen werden dürfen.